

Kraus, Willy

**Working Paper**

## Sonderwirtschaftszonen in einer sich globalisierenden Welt: Zur aktuellen Situation der russischen Exklave Kaliningrad

IEE Working Papers, No. 170

**Provided in Cooperation with:**

Institute of Development Research and Development Policy (IEE), Ruhr University Bochum

*Suggested Citation:* Kraus, Willy (2002) : Sonderwirtschaftszonen in einer sich globalisierenden Welt: Zur aktuellen Situation der russischen Exklave Kaliningrad, IEE Working Papers, No. 170, ISBN 3-927276-56-1, Ruhr-Universität Bochum, Institut für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik (IEE), Bochum

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/183524>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

**Willy Kraus**

**Sonderwirtschaftszonen  
in einer sich globalisierenden Welt:  
Zur aktuellen Situation  
der russischen Exklave Kaliningrad**

**Band 170**

**Institut für Entwicklungsforschung  
und Entwicklungspolitik  
der Ruhr-Universität Bochum**

**Bochum 2002**



Copyright 2002

Herausgeber:

Institut für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsstr. 150, D-44801 Bochum

E-Mail: [ieeoffice@ruhr-uni-bochum.de](mailto:ieeoffice@ruhr-uni-bochum.de)  
URL: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/iee>

ISSN 0934-6058  
ISBN 3-927276-56-1

# Inhaltsverzeichnis

	Seite	
<b>1</b>	<b>Einige einleitende Bemerkungen</b>	1
<b>2</b>	<b>Was versteht man unter Sonderwirtschaftszonen?</b>	3
2.1	Begriff und Abgrenzungen	3
2.2	Aufgaben und Ziele	3
2.3	Erfahrungen mit Sonderwirtschaftszonen	4
<b>3</b>	<b>Globalisierung und WTO</b>	8
3.1	Was versteht man heute unter Globalisierung	8
3.2	Die WTO als völkerrechtswirksamer Rechtsrahmen von Globalisierungsprozessen	9
3.3	Auswirkungen der Globalisierung	10
<b>4</b>	<b>Sonderwirtschaftszonen im Globalisierungsprozess</b>	14
4.1	Argumente der Nichtvereinbarungs-These	14
4.2	Einige Gegenargumente	15
4.3	Vorrangige Aspekte der Sonderwirtschaftszone Kaliningrad	16
	<b>Literaturverzeichnis</b>	20



## 1 Einige einleitende Bemerkungen

Seit der Verabschiedung des „Föderativen Gesetzes über die Sonderwirtschaftszone im Kaliningrader Gebiet“ ist offenbar in und außerhalb Kaliningrads eine breite Diskussion über die Auswirkungen dieses Gesetzes ausgelöst worden. Teilweise wurde enthusiastisch Kaliningrad als das entstehende Hong Kong an der Ostsee bezeichnet. Aber es gab auch zurückhaltende Stimmen. Insbesondere nach der Verordnung des staatlichen Zollkomitees vom 27. Dezember 2000 wurde das Sonderwirtschaftszonen-Projekt sehr skeptisch beurteilt. Nach dieser Verordnung sollten alle Waren, die in der Exklave hergestellt und nach Russland ausgeführt werden, mit einer Mehrwertsteuer belegt werden, die in der Regel 20 Prozent beträgt. Damit wäre nach Auffassung der Kritiker der Hauptartikel der Sonderzonen-Vergünstigungen praktisch außer Kraft gesetzt worden.

Neben der Behandlung der internen Probleme Kaliningrads soll in dieser Arbeit das ganz allgemeine Problem aufgegriffen werden: „Sonderwirtschaftszonen in einer sich globalisierenden Welt“. Wir müssen uns doch die Frage vorlegen, welche Rolle Sonderwirtschaftszonen im Verlauf von Globalisierungsprozessen spielen. Tragen sie zur Förderung der Globalisierung bei, verhalten sie sich neutral oder gehen von ihnen hemmende Einflüsse aus? Dieses Thema scheint derzeit besonders aktuell zu sein. Einer offiziellen Ausarbeitung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 17. Januar 2001 über „Die Europäische Union und das Kaliningrader Gebiet“ ist der Hinweis zu entnehmen, es bestehe bei Sonderwirtschaftszonen-Problemen möglicherweise eine Unvereinbarkeit mit den WTO-Bestimmungen.<sup>1</sup> Die WTO ist aber nichts anderes als die institutionelle Grundlage des Globalisierungsprozesses. Es mag sein, dass die Europäische Kommission zutreffend über die Sonderwirtschaftszonen urteilt. Es ist aber auch möglich, dass andere Kriterien hier gelten. Das ist eben zu überprüfen.

Wenden wir uns also zur Vermeidung von Missverständnissen erst einmal dem Begriff und möglichen Abgrenzungen der Sonderwirtschaftszonen zu. Wir fragen dann nach den Zielen und Aufgaben und schließlich nach den bisher vorliegenden Erfahrungen mit Sonderwirtschaftszonen (Abschnitt II).

Nachfolgend wird im Rahmen der vorgegebenen Fragestellung auf die Rolle der völkerrechtswirksamen WTO im Globalisierungsprozess und auf die zu erwartenden Auswirkungen eingegangen (Abschnitt III).

---

<sup>1</sup> Es heißt in der „Mitteilung der Kommission an den Rat – Die Europäische Union und das Kaliningrader Gebiet“, Brüssel den 17. Januar 2001, Kom. (2001) yyy endg. S. 8: „Die Sonderwirtschaftszone wurde vor allem geschaffen, um den im Gebiet ansässigen Unternehmen mit Hilfe von Zoll- und Steuerbefreiungen für ihre Einfuhren wie auch für vor Ort hergestellte Waren, die nach anderen Ländern oder dem russischen Kernland ausgeführt werden, Vorteile einzuräumen. Das Konzept einer Förderung der Wirtschafts- und Investitionstätigkeit mit Hilfe einer Sonderwirtschaftszone ist interessant, auch wenn die Sonderwirtschaftszone in ihrer gegenwärtigen Form aufgrund der mit dem PKA und den WTO-Bestimmungen unvereinbaren Subventionen zu einer Verzerrung des Handels führen kann. In der Praxis ist die Sonderwirtschaftszone niemals voll operational gewesen und wurde von der Regierung nur begrenzt unterstützt. Trotzdem sollte mit den Regierungsstellen der Russischen Föderation abgeklärt werden, welche möglichen Vorteile die Sonderwirtschaftszone bietet und welchen Status sie haben soll; - erforderlichenfalls sollte eine Anpassung vorgenommen werden, um sie mit den internationalen Verpflichtungen Russlands in Einklang zu bringen.“ Vgl. hierzu auch S. 14: „Wegen des Fehlens einer eindeutigen Unterstützung seitens der Regierungsstellen, aber auch der Hinweise auf eine mögliche Unvereinbarkeit mit den WTO-Bestimmungen ist die Sonderwirtschaftszone nur von begrenzter Bedeutung“.

Abschließend werden dann einige der wesentlichen Probleme der Sonderwirtschaftszonen im Zusammenhang mit den Globalisierungsprozessen im Allgemeinen und unter besonderer Berücksichtigung der Sonderwirtschaftszone Kaliningrads behandelt (Abschnitt IV).

## **2 Was versteht man unter Sonderwirtschaftszonen?**

### **2.1 Begriff und Abgrenzung**

Als Sonderwirtschaftszonen bezeichnet man im Allgemeinen abgegrenzte Gebiete eines Staates, die einheimischen, speziell aber ausländischen Unternehmen besonders günstige Bedingungen für wirtschaftliche Engagements bieten sollen.<sup>1</sup> Die Produktions- und Investitionsbedingungen weichen also bewusst von jenen ab, die im übrigen Staatsgebiet vorherrschen. So gelten z.B. in Sonderwirtschaftszonen nicht oder nur bedingt die Teile des Wirtschafts- und Steuerrechts, die von ausländischen Unternehmen als belastend oder gar als abschreckend empfunden werden. Man bemüht sich ferner, in Sonderwirtschaftszonen besonders attraktive infrastrukturelle Voraussetzungen für wirtschaftliche Aktivitäten zu schaffen. Zu einer Sonderwirtschaftszone gehören in aller Regel die freie Ein- und Ausfuhr, zumindest für Waren und Dienstleistungen zwischen der Zone und dem Ausland. Auch sind die Träger einer Sonderwirtschaftszone darum bemüht, durch besondere zusätzliche Maßnahmen zur Attraktivität des betreffenden Gebietes bzw. der betreffenden Zone beizutragen.

Vielfach sind an Stelle der Bezeichnung „Sonderwirtschaftszone“ auch andere Termini verwendet worden, wie z.B. „Free Production Zone“, „Industrial Export-Processing Zone“, „Investment Promotion Zone“, „Free Trade Zone“ usw. Das United Nations Centre on Transnational Corporations<sup>2</sup> hat sogar eine Liste mit mehr als 20 unterschiedlichen Umschreibungen zusammengestellt, die aber alle den gleichen Sachverhalt wiedergeben sollen, der heute weithin als „Sonderwirtschaftszone“ umschrieben wird. Erhebliche Missverständnisse können allerdings dann auftauchen, wenn der Begriff „Free Trade Zone“ bzw. „Freihandelszone“ verwendet wird. Freihandelszonen sind nach den heute üblichen Unterscheidungsmerkmalen Integrationsformen, bezogen auf mehrere Staaten. So haben 1995 25 Länder Amerikas beschlossen, die Free Trade Area of the Americas (FTAA) bis zum Jahr 2005 zu schaffen. Das schließt aber nicht aus, dass sich Sonderwirtschaftszonen als nationale En- oder Exklavewirtschaften an solche Freihandelszonen anlehnen oder sich übergreifenden Integrationsprozessen anschließen.

### **2.2 Aufgaben und Ziele**

Sonderwirtschaftszonen werden sehr unterschiedliche Aufgaben zugewiesen: Als Zonen freier Exportaktivitäten, begünstigt durch zoll- und verbrauchssteuerfreie Importe sowie durch Verzicht auf mengenmäßige Beschränkungen, sollen sie dazu beitragen, das Devisenaufkommen zu verbessern, auf lokaler Ebene Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und in breiter Form das Ausbildungsniveau anzuheben. Auch sieht man in diesem Rahmen realistische Möglichkeiten zum Technologietransfer aus den Industrieländern, zur Vermittlung von know-how und zur Übernahme von modernen Management-Methoden.

---

<sup>1</sup> Hierzu und im Folgenden: Klaus Bolz, Dieter Lösch, Petra Pissulla, Freihandels- und Sonderwirtschaftszonen in Osteuropa und in der VR China, Hamburg 1990;

Berthold Busch, Sonderwirtschaftszonen als Instrument der Systemtransformation, Köln 1992;

Michael Osborne, China's Special Economic Zones, Paris 1986; The Role of Free Economic Zones in the UdSSR and Eastern Europe, United Nations, New York, March 1990.

<sup>2</sup> The Challenge of Free Economic Zones in Central and Eastern Europe, United Nations, New York 1991, S. 3 ff.



Sonderwirtschaftszonen können aber auch als Zonen freier Wirtschaftsaktivitäten dienen, in denen nicht nur die Exporterfordernisse, sondern allgemeine wirtschaftliche Belange einer konkreten Region im Vordergrund stehen. Durch plötzliche Strukturumbrüche kann eine Region über Nacht notleidend werden, während die eigenen Anpassungsbemühungen ohne Hilfe von außen nur langfristig Erfolg versprechen. In diesem Zusammenhang ist auf den berühmten Shannon-Fall in Irland zu verweisen.<sup>1</sup> Der Flughafen Shannon war bis Ende 1950 für den Transatlantik-Flugbetrieb im Hinblick auf Wartungsdienste, Auftankanlagen, der Frachtlagerung und -verteilung usw. geradezu unentbehrlich. Mit Anbruch des Jet-Zeitalters sank indessen seine Bedeutung dramatisch ab. Nach 1950 wurde Shannon durch Parlamentsbeschluss faktisch Sonderwirtschaftszone, die u.a. eine Zone der Exportproduktion einschloss, - übrigens die erste, die überhaupt errichtet worden ist. Zonen freier Wirtschaftstätigkeit entstehen aber nicht nur in rückständigen oder notleidend gewordenen Gebieten, sondern auch dort, wo räumlich gebundene Entwicklungspotentiale durch besondere Förderungsmaßnahmen genutzt werden sollen. Sie werden damit auch zu Instrumenten gezielter Regionalentwicklung.

Heute gelten Sonderwirtschaftszonen zusätzlich als brauchbare Instrumente, die Hilfestellung bei der Transformation zentraler Lenkungssysteme in dezentrale, durch den Preismechanismus gesteuerte Wirtschaftsordnungen zu leisten vermögen. Wir haben inzwischen hinlänglich erfahren, welche gewaltigen Kraftanstrengungen die Umwandlung einer straffen Lenkungswirtschaft in ein marktwirtschaftliches System erfordert. Selbst vollauf engagierte Reformer legen sich verzweifelt die Frage vor, wo sie angesichts der Fülle von Aufgaben überhaupt beginnen sollen. Sonderwirtschaftszonen-Enklaven bieten die Möglichkeit, innerhalb eines abgegrenzten, überschaubaren Raumes mit der Einleitung des Transformationsprozesses auch Ernst zu machen. Jedenfalls kann in einer Sonderwirtschaftszone schneller, intensiver und umfassender der Systemwechsel vorbereitet und vollzogen werden als im Falle einer schockartigen, globalen Liberalisierung einer weiträumigen Volkswirtschaft. Hier kann getestet werden, ob das neue System auch die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung findet, ob die administrative Infrastruktur einigermaßen funktioniert und ob in ausreichendem Maße Unternehmen zur Verfügung stehen, die sich nicht nur auf den Handel stürzen, sondern unter wettbewerblichen Bedingungen ihre innovativen Aufgaben hinsichtlich Produktwahl, Fertigung, Bezug und Absatz erfüllen können, - ein erster Schritt in Richtung auf eine allumfassende Unternehmenswirtschaft, die sich auch über den Zonenraum hinaus ausbreitet. In diesem Rahmen können natürlich überschaubar die unverzichtbaren Maßnahmen der Deregulierung und Privatisierung nach einem konsistenten Konzept in Angriff genommen werden.

### **2.3 Erfahrungen mit Sonderwirtschaftszonen**

Angesichts der weltweiten Verbreitung von Sonderwirtschaftszonen – 1990/91 waren über 300 Sonderwirtschaftszonen bekannt – konnten manche Erfahrungen gesammelt werden, die über Erfolge, Fehlentwicklungen und über Entwicklungstendenzen solcher Zonen Aufschluss geben:

---

<sup>1</sup> Berthold Busch, Sonderwirtschaftszonen als Instrument der Systemtransformation, a.a.O. S. 6.

a) Der UN-Bericht über Sonderwirtschaftszonen in 15 Ländern aus dem Jahre 1991, bezogen auf die zurückliegenden zwanzig Jahre, kommt zu dem bemerkenswerten Ergebnis, dass sich diese Zonen nur in den allerseltensten Fällen so entwickelt haben, wie dies nach der offiziellen Planung auch vorgesehen war. Hat man ausreichend Einblick in die übliche Planungspraxis gewonnen, dann ist dieses Ergebnis keineswegs erstaunlich. Wenn Planungsbehörden trotz ihres Machtmonopols kaum in der Lage sind, mit den ihnen untergeordneten einheimischen Unternehmen die anstehenden, Produktions-, Investitions- und Strukturprobleme zu lösen, denn besteht doch nur noch geringe Aussicht auf Verwirklichung ihrer Vorstellungen, wenn sie mit ausländischen Unternehmen zu tun haben, die noch viel weniger nach ihrer Pfeife tanzen. Vorschnell ist hieraus die Folgerung gezogen worden, dass eine Sonderwirtschaftszonen-Administration wenig zu tun habe und keine besondere Qualifikation erfordere. Genau das Gegenteil ist richtig. Der Erfolg von Sonderwirtschaftszonen hängt weitgehend davon ab, dass eine hochqualifizierte Administration genügend Sinn für unternehmerisches Suchen und Entdecken hat und dass sie flexibel zu agieren weiß. Im Allgemeinen sind überall dort Fehlentwicklungen und Enttäuschungen eingetreten, wo nur unzureichend infrastrukturelle Grundlagen geschaffen worden sind, - unzureichende Transportwege, unzureichende Telekommunikationsnetze, unzureichende Versorgung mit Wasser und Energie, unzureichender freier Bewegungsspielraum für unternehmerische Entscheidungen und unzureichende „Service Centers“ für Informationen. Potentielle Investoren müssen wissen, was man von ihnen erwartet und was gespielt wird.

b) Wenn Sonderwirtschaftszonen die ihnen ursprünglich zugewiesenen Aufgaben nicht erfüllen, so besagt dies noch längst nicht, dass sie als Fehlentwicklung einzustufen sind. Ein gutes Beispiel hierfür bieten die in der Sonderwirtschaftszone Shenzhen in Südchina gesammelten Erfahrungen.<sup>1</sup> 1979 hat China die Politik der Sonderwirtschaftszonen eingeleitet, indem nach und nach die Zonen Shenzhen, Zhuhai, Xiamen, Shantou und Hainan errichtet worden sind. Diese Politik wurde primär unter dem Aspekt der Öffnung nach außen konzipiert und zielte darauf ab, ausländisches Kapital, moderne Technologien und Management-Know-how zu importieren, Exporte zu fördern, den Ausbildungsstand heimischer Arbeitskräfte zu verbessern und die Beschäftigung zu heben. Insbesondere in Shenzhen wurde Wert auf Investitionen des „High-Technology-Bereiches“ gelegt. Indessen hat in den offiziellen Verlautbarungen die Sonderzonen-Politik als Instrument des Systemwechsels nur eine recht untergeordnete Rolle gespielt. Im Grunde ist dann alles ganz anders verlaufen, und dennoch war die chinesische Sonderwirtschaftszonen-Politik außerordentlich erfolgreich:

Dem zügigen infrastrukturellen Aufbau folgte keineswegs der erwartete Ansturm ausländischer Unternehmer. Bei meinen wiederholten Besuchen in Shenzhen ist mir auch wenig aufgefallen, was sich als „High Technology“ einstufen ließ. Harte Auseinandersetzungen hat es in der chinesischen Führungsspitze über Wert und Unwert dieser Politik gegeben. Es wurde sogar erwogen, rentable Exportindustrien aus den verschiedensten Landesteilen nach Shenzhen zu verlagern. Auf diese Weise sollte dann wenigstens die inzwischen überdimensionierte Infrastruktur genutzt werden. Von einem Ausstrahlungseffekt konnte also keine Rede sein.

---

<sup>1</sup> Klaus Bolz, Dieter Lösch, Petra Pissulla, Freihandels- und Sonderwirtschaftszonen in Osteuropa und in der VR China, a. a. S. 77 ff.; Boris Gusev, Special Economic Zones Today, Far Eastern Affairs 1941, Heft 4, S. 19 ff.; George T. Crane The Political Economy of China's Special Economic Zones, Armonk, N.Y. 1990.

Inzwischen hat sich das Bild völlig gewandelt. Die Sonderwirtschaftszonen werden heute nicht nur als Experimentierfelder sondern insbesondere als Symbole eines effizienten marktwirtschaftlichen Systems allgemein anerkannt. Ihr Demonstrationseffekt hat sich über ganz China ausgebreitet. Zusätzliche Provinzen, ländliche Gebiete und Städte sind dem Beispiel der Sonderwirtschaftszonen gefolgt. Die unterschiedlichen Investitionsbedingungen zwischen geöffneten Gebieten und dem übrigen China sind zunehmend zusammengeschmolzen.

c) Bei Erfolgsmeldungen von Sonderwirtschaftszonen sind Vorsicht und Behutsamkeit angebracht. Im übrigen reichen zur Erfolgsmessung nicht die üblichen cost-benefit-Analysen. Erfolge von Sonderwirtschaftszonen sind langfristiger Natur. Sie beziehen sich letztlich auf ihre Modernisierungs-, Lern-, Öffnungs- und Transformationseffekte. Auch zeigen die heute vorliegenden Erfahrungen, dass Sonderwirtschaftszonen meist dann erfolgreich waren, wenn sie nicht von der Zentralregierung, sondern von den lokalen Behörden ausgewählt, eingerichtet und verwaltet werden, die doch hautnah die Verhältnisse vor Ort kennen. Der erwähnte UNO-Bericht verweist z.B. auf den Sachverhalt, dass die sehr erfolgreichen Sonderwirtschaftszonen in Malaysia allesamt nicht von der Zentralregierung sondern von den einzelnen Teilstaaten errichtet worden sind. Das gleiche gilt für Sri Lanka und die wirtschaftlichen wie technologischen Entwicklungszonen Chinas.

d) Sonderwirtschaftszonen scheinen meist nur dann sinnvoll zu sein, wenn sie Enklaven relativ ausgedehnter Staaten bilden. Kleine Staaten können insgesamt als Sonderwirtschaftszonen aufgefasst werden. Aus gutem Grund hat sich daher auch die so reformfreudige ungarische Regierung der Errichtung von Sonderwirtschaftszonen gegenüber zurückhaltend verhalten.<sup>2</sup> Der UN-Bericht bemerkt auch zu den zwei Sonderwirtschaftszonen Masan und Iri in Korea, dass es wohl fair wäre, das ganze Land als Sonderwirtschaftszonen zu bezeichnen seitdem alle ausländischen Direktinvestitionen Steuervorteile in Anspruch nehmen können.

e) Wir haben häufig feststellen können, dass neben Joint Ventures nur ausländische Unternehmen in Sonderwirtschaftszonen zugelassen worden sind. Nach dem bulgarischen Sonderwirtschaftszonenkonzept erhalten z.B. einheimische Unternehmen ohne Auslandsbeteiligung keine Produktionsgenehmigung. Gleichwohl ist weltweit die Tendenz erkennbar, in Sonderwirtschaftszonen auch einheimische Unternehmen zuzulassen, wie dies z.B. in der russischen Zone Nakhodka südöstlich von Vladivostock der Fall ist. In den Bereichen zur Produktion von Exportgütern beträgt ihr Anteil inzwischen bereits mehr als zwei Drittel aller Unternehmen. Privilegien und Vorteile, die nur Ausländern gewährt werden, bilden schließlich Diskriminierungen der einheimischen Wirtschaft, die mit Recht als nicht akzeptabel erscheinen. Zudem widerspricht die dauerhafte, völlige Abschottung von einheimischen Unternehmen gegenüber den ausländischen dem Sinn und dem Zweck der Sonderwirtschaftszonen-Politik. Technologieimport kann letztlich doch nur den Sinn haben, einheimische Unternehmen mit einem modernen technologischen Standard vertraut zu machen. Berührungspunkte sind dann fehl am Platze.

f) In einigen Sonderwirtschaftszonen sind auf der Grundlage der vorhandenen nationalen Ressourcen Produktionsstätten der Schwerindustrie vorzufinden, z.B. petrochemische Anlagen in Trinidad, Bauxitverarbeitung zu Aluminium in Ghana usw. Aber im allgemeinen

---

<sup>2</sup> Berthold Busch, Sonderwirtschaftszonen als Instrument der Systemtransformation, a.a. O. S. 20

lassen sich in Sonderwirtschaftszonen meist Unternehmen der Leichtindustrie nieder, die insbesondere Textilien und Bekleidungen, Haushaltgeräte, Konsumelektronik, Sportartikel, Möbel, Plastikerzeugnisse usw. herstellen. Diese Entwicklung wird stark dadurch beeinflusst, dass solche Fertigungen nur relativ geringe Kapitalinvestitionen erfordern. Ein gutes Beispiel bildet die „Freie Wirtschaftzone Krakau“, die insbesondere Kleinbetriebe fördert.

g) Deutlich ist die Tendenz erkennbar, dass exportorientierte Sonderwirtschaftszonen zunehmend auch für den Bedarf des Binnenmarktes produzieren. Einheimische Konsumenten wollen auf Dauer nicht vom Bezug der hochwertigen Exportgüter ausgeschlossen werden. Es kommt hinzu, dass ausländische Investoren der Sonderwirtschaftszonen auch den einheimischen Markt bedienen wollen. Ferner tragen die Verwaltungsorgane der Sonderwirtschaftszonen zu dieser Entwicklung bei. Sie müssen in aller Regel daran interessiert sein, dass ausländische Unternehmen möglichst viele einheimische an Stelle importierter Gütern verarbeiten. Es liegt dann nahe, ihnen als Anreiz bzw. als Kompensation die Zulassung zum heimischen Markt zu gewähren.

h) Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass Sonderwirtschaftszonen mit ihrer weithin üblichen Exportorientierung sich zunehmend in Richtung von Dienstleistungszonen entwickeln. Sie unterscheiden sich aber erheblich vom Freihafenkonzept, der ursprünglichen Version der Sonderwirtschaftszonen dadurch, dass sie breit aufgefächert moderne Dienstleistungen anbieten, - eine umfangreiche Palette von Bank- und Versicherungsleistungen, von Beratungsdiensten bis hin zum breiten Angebot von Software.

## 3 Globalisierung und WTO

### 3.1 Was versteht man heute unter Globalisierung?

Wir sind Zeuge einer weltweiten Diskussion um die fortschreitende internationale Integration der Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte, also um die zunehmende Vernetzung ökonomischer Aktivitäten. Es bedarf wohl keiner Frage, dass der Internationalisierungsgrad der Volkswirtschaften nach 1945 erheblich zugenommen hat, dass sich also die internationale Arbeitsteilung mächtig vertieft und verbreitert hat. Man spricht inzwischen zusammenfassend für die genannten Vorgänge von Globalisierung.<sup>3</sup> Darunter versteht man konkret: Wirtschaftsgüter – Rohstoffe, Halbfabrikate, Fertigerzeugnisse, mit Einschränkungen Produktionsverfahren – wie auch Dienstleistungen und unternehmerisches Engagement – werden über bestehende politische Grenzen hinweg transferiert und ausgetauscht. Der Boden – als Produktionsfaktor – ist natürlich unbeweglich. Aber im Verlauf der Globalisierung können Eigentumsrechte am Grund und Boden über die politische Grenzen hinweg gewechselt oder verändert werden. Russen kaufen z.B. Grundstücke bzw. Immobilien in Frankreich, in Deutschland oder in der Schweiz. Deutsche kaufen Immobilien in den USA und Kanada, Japaner in Spanien und England. Die globale Mobilität der Arbeit ist natürlich ebenfalls stark eingeschränkt. Wer entschließt sich schon, seine Heimat zu verlassen, insbesondere dann, wenn er Familie hat. Und dennoch kann man feststellen, dass die Mobilität der Arbeit weltweit zugenommen hat. Hinzu kommt, dass spezifische Produkte des Produktionsfaktors Arbeit im Zuge der Globalisierung verstärkt transferiert und ausgetauscht werden: Intelligentes Wissen und technologische Innovationen. Der Produktionsfaktor Kapital ist indessen wesentlich beweglicher geworden. Die Revolution der Informations- und Kommunikationstechnologie hat hier erheblich mitgewirkt. Milliardenbeträge können heute in kürzester Zeit von einem Erdteil zum anderen wechseln. Führen wir uns aber auch vor Augen, dass das Phänomen der Globalisierung als eine Wiederaufnahme von Entwicklungen in der Weltwirtschaft aufgefasst werden kann, die seit mehr als 100 Jahren zu beobachten sind, vor allem die weltweite Entfaltung der Märkte.<sup>4</sup> Allerdings enthält die Globalisierung qualitativ wie quantitativ auch neue Elemente, z.B. die weltweite Organisation von Produktionen, der Aufbau von Unternehmen auf transnationaler Ebene und vor allen Dingen das Entstehen von internationalen Finanzmärkten.

Insgesamt setzt die im Verlaufe der Globalisierung eintretende Vernetzung voraus, dass der Güter- und Dienstleistungsfluss auch technisch ermöglicht wird. Das bedeutet aber, dass angemessene Verkehrsmittel und Verkehrssysteme verfügbar sind oder geschaffen werden können. Ferner muss der Kommunikationsfluss über die Landesgrenzen hinaus einigermaßen funktionieren. Diesem Bereich ist nun mächtig die oben bereits erwähnte Revolution der Informations- und Kommunikationstechnologie zu Hilfe gekommen. Sie hat geradezu eine

---

<sup>3</sup> Paul J.J. Welfens, Soziale Marktwirtschaft und Globalisierung. In: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Heft 74, Dez. 1997, S. 11; Jürgen Friedrichs, Globalisierung – Begriff und grundlegende Annahmen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 8. August 1997, S. 3. Vgl. Auch das Juli-Heft 2001 Internationale Politik mit dem Gesamttitel: Globalisierung der Wirtschaft.

<sup>4</sup> Im Mai 1997 hat der Internationale Währungsfonds in seinem „World Economic Outlook“ das Phänomen der Globalisierung zutreffend als zunehmende internationaler Integraton der Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte und andererseits als Wiederaufnahme von Entwicklungen in der Weltwirtschaft bezeichnet, die seit mehr als hundert Jahren zu beobachten sind.

neue Ära der industriellen Entwicklung eingeleitet.<sup>5</sup> Wir sehen heute doch sehr klar, dass die Möglichkeiten zum wechselseitigen vorteilhaften Tausch nicht auf enge Räume beschränkt sind, sondern sich über viele, weite Länder erstrecken. So gesehen kann die heutige Globalisierung als ein weiterer Schritt in einem langen Prozess vertiefter internationaler Arbeitsteilung aufgefasst werden.

### **3.2 Die WTO als völkerrechtswirksamer Rechtsrahmen von Globalisierungsprozessen**

Die Globalisierung als grenzüberschreitendes wirtschaftliches Handeln bedarf eines fest umrissenen Rechtsrahmens, - dies insbesondere im Zeitalter souveräner Staaten. Wir wissen, dass schon in sehr frühen Zeiten Übereinkommen über solche Modalitäten geschlossen worden sind.<sup>6</sup> Im europäischen Mittelalter erleben wir eine Blütezeit grenzüberschreitenden Verkehrs. Im 19. Jahrhundert kommt es im Zuge der wirtschaftlich eingeleiteten Internationalisierung zur Gründung zahlreicher internationaler Organisationen. Am 1. Januar 1995 ist dann die WTO (Welthandelsorganisation) gegründet worden, die weithin durch das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT geprägt worden ist, das bereits am 1. Januar 1948 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Dieses GATT-Abkommen hatte sich die Aufgabe gesetzt, dass die Mitgliedstaaten ihre Handels- und Wirtschaftsbeziehungen

- auf die Erhöhung des Lebensstandards,
- auf die Verwirklichung der Vollbeschäftigung,
- auf ein ständig steigendes Niveau des Realeinkommens und der wirksamen Nachfrage,
- auf die volle Erschließung der Hilfsquellen und
- auf die Steigerung der Produktion und des Austausches von Waren richten sollten.<sup>7</sup>

Die genannten Ziele sollten durch einen wesentlichen Abbau der Zölle und anderer Handelsschranken sowie durch die Beseitigung der Diskriminierungen im internationalen Handel verwirklicht werden. Das GATT hat sich schließlich nicht darauf beschränkt, Zollsenkungen voranzutreiben, sondern auch den „nicht tarifären Handelshemmnissen“ zu begegnen, - so in der siebten Verhandlungsrunde, der sog. Tokyo Runde von 1973 – 1979. Während der sog. Uruguay Runde von -1982 – 1993- wurde dann der Schutz des gesamten Eigentums und der internationale Dienstleistungshandel zu zentralen Verhandlungsgegenständen. Durch das GATT sollte also eine Liberalisierung der Welthandelsbeziehungen erreicht werden.

Im Mai 1990 schlug die kanadische Regierung vor, eine neue internationale völkerrechtswirksame umfassende Handelsorganisation zu schaffen. Auf der Marrakesch-Konferenz am 15. April 1994 wurde die Schlussakte der Uruguay Runde und gleichzeitig der Vertragstext der WTO-Rechtsordnung unterzeichnet, der dann am 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist. Zentrale Aufgaben der WTO bilden die Liberalisierung der Märkte, die Schaffung

---

<sup>5</sup> Lutz Höper / Olaf März, Internet und Globalisierung: In: Zeitschriften für Weltgeschichte. Jahrgang 2, Heft 1 (Frühjahr 2001).

<sup>6</sup> Christian Tietje, Einführung in den Sammelband: WTO Welthandelsorganisation. Tietje nimmt in dieser Einführung auch ausführlich zur Entwicklung des Welthandelsrechts, zu den Grundstrukturen des Welthandelsrechts und zu der WTO-Rechtsordnung Stellung. Deutscher Taschenbuchverlag, München 2000

<sup>7</sup> Derselbe, ebenda, S. 16

und Beachtung internationaler Rechtsregeln, die Durchsetzung des Nichtdiskriminierungsprinzips und die Verwirklichung offener Märkte.

Insgesamt ergibt sich nach den WTO-Regeln, „dass die Staaten dem Grunde nach jede wirtschaftspolitische Maßnahme ergreifen dürfen, solange diese nicht den Marktzugang behindert und sie nicht-diskriminierend angewandt wird“. Natürlich existieren zahlreiche Ausnahmen und Modifikationen von diesem Grundsatz; im Kern jedoch wird die gesamte WTO-Rechtsordnung von dieser Regelungssystematik geprägt. „Insofern handelt es sich nicht um ein Freihandelsregime, sondern um eine Völkerrechtsordnung zur Liberalisierung der Märkte.“<sup>8</sup> Der Prozess der Globalisierung hat also eine institutionelle Grundlage erhalten, indem eine internationale Organisation völkerrechtswirksam tätig geworden ist.<sup>9</sup>

Es ist wohl anzunehmen, dass die inzwischen feststellbare Beschleunigung des Globalisierungsprozesses dadurch eingetreten ist, dass durch die WTO Rahmenbedingungen für den Warenhandel, den Dienstleistungshandel und für die Wahrung der Rechte des geistigen Eigentums geschaffen worden sind. Jedes Mitglied der WTO übernimmt die Verpflichtung, seine Gesetze, sonstigen Vorschriften und Verwaltungsverfahren mit den WTO-Bestimmungen in Einklang zu bringen. Opponenten dieser Organisation werden wohl kaum eine Antwort zur Hand haben, wie die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ohne solches Regelwerk funktionieren sollen.<sup>10</sup>

### **3.3 Auswirkungen der Globalisierung**

Der Globalisierung werden zahlreiche Folgewirkungen zugeschrieben: Wettbewerbsdruck auf die einzelnen Güter- und Dienstleistungsmärkte, Intensivierung des Standortwettbewerbs, Förderung des internationalen Steuerwettbewerbs, Beschleunigung der staatlichen Deregulierungsmaßnahmen, Wachstumsimpulse und internationale Wohlfahrtsausweitung.

Die Befürworter können mit Recht auch auf den nicht zu leugnenden Sachverhalt verweisen, dass offene Märkte stets zum Wohlstand beigetragen haben, dass dies ein ausgezeichnetes Mittel sei, um die Entwicklungsländer stärker am Welthandel zu beteiligen und ihre Armut zügig zu verringern. Zudem trage die Globalisierung zur persönlichen Freiheit bei. Die Menschen könnten sich endlich grenzüberschreitend bewegen, also dorthin reisen, wo es ihnen am besten gefällt. Insgesamt würden institutionelle Verkrustungen im Verlaufe des Globalisierungsprozesses endlich aufgebrochen.

Die Globalisierungsgegner – meist die Wortführer in der Globalisierungsdebatte – lenken indessen das Augenmerk auf die angeblich nackte Herrschaft der Märkte, auf den aus ihrer Sicht entstehenden Kapitalismus pur oder Turbokapitalismus, auf die Auflösung des sozialen Zusammenhaltes, auf die Finanzierungsschwierigkeiten bei der Lösung der sozialen Fragen, auf die Gefährdung von Umweltschutzziele, auf den Importdruck, auf die Inlandsproduktion

---

<sup>8</sup> Ebenda, S. 16; XII

<sup>9</sup> In Art. XVI: 4 WTO-Übereinkommen heißt es: Jedes Mitglied stellt sicher, dass seine Gesetze, sonstigen Vorschriften und Verwaltungsverfahren mit seinen Verpflichtungen aufgrund der als Anlage beigefügten Übereinkommen in Einklang stehen. Vgl. hierzu WTO Welthandelsorganisationen, a.a.O. S. XIX.

<sup>10</sup> Ludolf-Georg von Wartenburg, Handelspolitik im Zeichen der Globalisierung. In: Globalisierung der Wirtschaft. Internationale Politik, Juli 2001, S. 7 ff.

und die damit verbundene Vernichtung von Arbeitsplätzen usw.<sup>11</sup>. Kritiker sind sogar der Auffassung, dass die Globalisierung die Vorstellung einer humanen Welt<sup>12</sup> bedrohe und dass wirtschaftliche Krisenerscheinungen unmittelbar durch die Globalisierung und den damit verbundenen ungezügelter Kapitalfluss ausgelöst und ausgebreitet würden, wie z.B. die Asienkrise und die Krisen in Mexiko und in Südamerika. Die Globalisierung sei ja auch durch die Interessen des Finanzkapitals und durch transnationale Konzerne ausgelöst worden. Ihnen sei daran gelegen, die Wirtschaft der Kontrolle des Staates und seiner nationalen Politik zu entziehen.

Die Globalisierungsgegner sind auch der Meinung, dass im Verlaufe der Globalisierung ein Sozialabbau stattfinden werde. So befürchten die Gewerkschaften, dass die relativ niedrigen Sozial- und Umweltstandards der Entwicklungsländer diesen im Verlaufe des Globalisierungsprozesses Wettbewerbsvorteile verschaffen. Arbeitsplätze aus Ländern mit hohen Sozial- und Umweltstandards würden in Ländern mit niedrigen Standards verlegt. Die Entwicklung könnte dann dazu führen, dass alle Länder ihre Standards senken müssen, um im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Das Ergebnis wäre ein stetiger Prozess der Reduzierung von Sozial- und Umweltstandards.<sup>13</sup> Ferner weisen die Kritiker darauf hin, dass im Zuge der Globalisierung die staatliche Souveränität Schaden erleiden werde. Die Globalisierung nutze zudem nur den Reichen. Ihr Reichtum werde im Verlaufe dieses Prozesses noch weiter zunehmen. Leidtragende und Opfer des Globalisierungsprozesses seien insbesondere die Entwicklungsländer. Durch die Globalisierung werde die bereits bestehende Kluft zwischen Industrieländern und armen Entwicklungsländern noch größer.<sup>14</sup> Manche Gruppen der Globalisierungsgegner gehen sogar soweit, dass sie die Globalisierung als die Hauptursache der Armut in der Dritten Welt ansehen.

Im Verlaufe der Globalisierung sind neue Ungleichheiten wohl unvermeidlich. Ganz abgesehen von der Verteilung der Globalisierungsgewinne erfasst der Wohlstand nicht alle Völker gleichzeitig und gleichmäßig. Im übrigen sprechen gute Gründe – theoretische und empirische – dafür, dass der Wachstumsprozess als globale Erscheinung nur vorübergehend die Ungleichheit erhöht, auf längere Sicht aber die Konvergenz fördert.<sup>15</sup> Ferner ist darauf hinzuweisen, dass vielfach mit der Gegnerschaft zur Globalisierung auch die Warnung vor dem Fremden und die Verteufelung aller Einflüsse von außen verbunden ist.<sup>16</sup> Globalisierungsgegner lehnen nicht nur die internationalen Finanzsysteme, die Investitionen der Multis in Entwicklungsländern, den Freihandel und jede Form der Gewinnmaximierung ab, sondern ziehen auch gegen die Globalisierung überall zu Felde, wo Staats- und Regierungschefs zusammentreffen und schrecken dabei vor Gewalttaten nicht zurück – so in Seattle 1994, in Prag 2000, in Göteborg im Juni, in Salzburg im Juli und in Genua im Juli 2001. Im übrigen ist die These vom krisenverursachenden Weltfinanzsystem des

---

<sup>11</sup> Christian Watrin, Die Herausforderung der Globalisierung: Chancen und Notwendigkeiten. In: Anton Rauscher. Zukunftsfähige Gesellschaft. Beiträge zu Grundfragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, Berlin 1998.

<sup>12</sup> Otmar Issing, Globalisierung ist nie Gemütlichkeit. In: FAZ, 19. Mai 2001, S. 15.

<sup>13</sup> Bernhard May, Widerstände gegen die Globalisierung. Sind die Befürchtungen der Gegner gerechtfertigt? In: Globalisierung der Wirtschaft. Internationale Politik. Juli 2001, S. 27 ff.

<sup>14</sup>Ebenda, S. 31.

<sup>15</sup> Otmar Issing, Globalisierung ist nie Gemütlichkeit, a.a.O.

<sup>16</sup> Ebenda.



Globalisierungsprozesses nicht haltbar. Milton Friedmann<sup>17</sup> hat wohl zu Recht darauf hingewiesen, dass es auch heute nur nationale Finanzsysteme gibt, - das englische mit der Bank von England, das europäische mit der Europäischen Zentralbank, das japanische mit der Bank of Japan, das Federal Reserve System in den USA usw., – die durch Wechselkurse und Welthandel miteinander verbunden sind. Entscheidend ist, dass die separaten Geldbehörden in ihrem Bereich die Preisstabilität gewährleisten, dass die Marktkräfte wirken und dass schließlich Protektionismus und Handelshemmnisse vermieden werden. Um so mehr sind die nationalen Bankensysteme der asiatischen Krisenländer bemängelt worden, - ihre Unterkapitalisierung, die unzureichende Bankaufsicht und die relativ schwache Stellung der Zentralbanken.

Den recht unterschiedlichen Argumenten der Globalisierungsbefürworter und Globalisierungsgegner ist allerdings eines gemeinsam: Globalisierung, insbesondere abgestützt durch den völkerrechtswirksamen Rahmen der WTO bildet einen weltweit wirkenden Transformationsprozess. Globalisierung bedeutet demnach weltumspannende Ausbreitung der Märkte.

Im Rahmen unseres Themas haben wir natürlich auch die lautstark verbreitete These aufzugreifen, dass die Entwicklungsländer angeblich nur die Leidtragenden und Opfer des Globalisierungsprozesses seien.<sup>18</sup> Gegenüber dieser Behauptung muss doch betont werden, dass dieser entscheidend zur Vermehrung des Sozialprodukts beiträgt, das verteilt werden kann. Dieser Prozess eröffnet nicht zuletzt den in der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebenen Ländern Chancen, rasch aufzuholen. Produktive Kräfte können sich über die reichen Industrieländer hinaus über die ganze Welt entfalten. Die sog. Schwellenländer sind durch die Globalisierung geradezu das geworden, was sie heute darstellen. Dies gilt auch für zahlreiche andere Entwicklungsländer, die bereits auf dem Wege sind, in Zukunft Schwellenländer zu werden, - also schließlich die alten Industrieländer einholen wollen und einholen können.

Es ist heute unbestritten, dass jene Länder, die relativ früh die Öffnung zum Weltmarkt vorgenommen haben und so in die internationale Arbeitsteilung eintraten, ihren Wohlstand überraschend schnell erhöht haben, u.a. Japan und Westdeutschland trotz gewaltiger Startnachteile infolge schwerster Kriegszerstörungen.

Das überzeugendste Beispiel für die Vorteile der Eingliederung in die internationale Arbeitsteilung aber bieten die vier „asiatischen Tiger“ (Hong Kong, Singapur, Südkorea, Taiwan), die zunächst eine Politik der Substituierung ihrer Importe durch Eigenproduktion verfolgten, die jedoch in den letzten Jahrzehnten zugunsten einer exportorientierten, d.h. weltoffenen Politik aufgegeben wurde. Ihre Eingliederung in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung löste vorher nicht für möglich gehaltene Wachstumsraten des Sozialprodukts aus. Mittlerweile zählen die genannten Länder zur Gruppe der „advanced economies“. Angesichts ihres mittlerweile erreichten hohen Standards der wirtschaftlichen Entwicklung rechnen sie bereits zu den Industriestaaten und nicht mehr zu den Entwicklungsländern.

---

<sup>17</sup> Milton Friedman, Über Finanzen, Spekulation, Steuern und das Ende der Staatsgewalt. In: Vorhaben – Deutsche Bank 24, Nr. 1, 1. Sept. 1999.

<sup>18</sup> Vgl. Hierzu Sarah Anderson (Ed.), Views from the South. The Effects of Globalisation and the WTO on Third Worlds Countries, Chicago 2000.

Solche Globalisierungsgewinne stellen sich allerdings nicht automatisch ein. Es kommt jeweils auf die heimische Wirtschaftspolitik an, ob sie die ihr dargebotenen Chancen überhaupt wahrnehmen will und kann bzw. sie zu nutzen versteht. Dazu gehört vor allen Dingen die Bereitschaft, politische und gesamtwirtschaftliche Stabilität zu schaffen, die Märkte zu öffnen und Investitionen in Human- und Sachkapital vorzunehmen. Wenn man den Zugang zu international verfügbaren Technologien haben will, dann muss man schon Importerleichterungen schaffen und Freizügigkeit für ausländische Direktinvestitionen gewähren. Die Globalisierung stellt also erhöhte Anforderungen an die Flexibilität und Anpassung. Zu Globalisierungsgewinnern können Entwicklungsländer erst dann werden, wenn sie dem erforderlichen Strukturwandel Rechnung tragen. Wenn man indessen wie im Zimbabwe Mugabes eine nationalistische Politik der Landbesetzung und Vertreibung von Ausländern betreibt, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn man die Teilnahme am globalen Wohlstandsgewinn verspielt. Direktinvestitionen werden nicht im Dschungel getätigt.<sup>19</sup>

Man wird allerdings auch zugeben müssen, dass gerade die ärmsten Entwicklungsländer nicht in der Lage sind, die Vorteile der Globalisierung zu nutzen, weil die erforderlichen Rahmenbedingungen und die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Teilnahme an der globalisierten Welt weithin fehlen<sup>20</sup>. Auch ist nicht verwunderlich, dass besonders in den Entwicklungsländern manche Kreise am Bestehenden festzuhalten versuchen, dass sie also der sich verändernden ungewissen Zukunft aus dem Wege gehen wollen, die möglicherweise vorhandene Bindungen auflöst und die nicht gewünschte Mobilität erzwingt. Um so mehr sollte man jenen Entwicklungsländern die erforderlichen Hilfen bieten, die sich der Globalisierung nicht versperren, aber auch nicht in der Lage sind, die ganze seelische, geistige und materielle Bürde der Globalisierung alleine zu tragen.

Die Industrieländer müssen vor allen Dingen ihre Märkte öffnen. Man kann Ottmar Issing nur vollauf zustimmen, wenn er schreibt: „Es ist schon ein seltsames Verständnis von Ethik und Moral, wenn reiche Länder die technischen Eliten aus Entwicklungsländern anheuern (Stichwort Green Card), gleichzeitig aber den Produkten, die in diesen Ländern mit billiger Arbeit produziert werden, mit moralisch verbrämtem Protektionismus den Zugang versperren. Europa, das über Jahrhunderte in globaler Orientierung nur eine Richtung kannte, die aus dem Zentrum der Welt nach außen führte, sei es als Eroberung, Besiedlung oder Zivilisierung anderer Teile des Globus, muss jetzt mit Gegenverkehr rechnen, wie es der Philosoph Peter Sloterdijk ausdrückt.“<sup>21</sup>

Mit der Marktöffnung in den Industrieländern ist es aber noch nicht getan. Im Globalisierungsprozess der Entwicklungsländer – falls sie sich diesem Prozess anschließen – sind zahlreiche entwicklungspolitische Maßnahmen vorzunehmen, die diese Länder aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Hans-Rimbert Hemmer kommt das große Verdienst zu, erstmalig in systematischer Form ein entsprechendes operationales Hilffsystem neben den erforderlichen Eigenanstrengungen entwickelt zu haben, das eine Globalisierung mit Globalisierungsgewinnen auch in Entwicklungsländern gewährleisten soll.<sup>22</sup>

---

<sup>19</sup> Ottmar Issing, Globalisierung ist nie Gemütlichkeit, a.a.O.

<sup>20</sup> Bernhard May, Widerstände gegen die Globalisierung, a.a.O. S. 30.

<sup>21</sup> Ottmar Issing, Globalisierung ist nie Gemütlichkeit, a.a.O.

<sup>22</sup> Hans-Rimbert Hemmer et al., Die Entwicklungsländer im Globalisierungsprozeß – Opfer oder Nutznießer, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin 2001.

## 4 Sonderwirtschaftszonen im Globalisierungsprozess

### 4.1 Argumente der Nichtvereinbarungsthese

a) Kritiker der Globalisierung haben verschiedentlich das Argument vorgebracht, dass dieser Prozess die staatliche Souveränität aushöhlen würde. Die Anhänger dieser These werden daher der Errichtung von Sonderwirtschaftszonen ganz besonders skeptisch gegenüberstehen. Denn die vorliegenden Erfahrungen zeigen offenbar, dass erfolgreiche Sonderwirtschaftszonen in aller Regel von den jeweiligen lokalen Behörden, Regionen bzw. Teilstaaten ausgewählt, eingerichtet und verwaltet worden sind. Der jeweiligen Zentralregierung musste dann meist die benötigte Genehmigung abgetrotzt werden. Für die Kritiker der Globalisierung liegt es also nahe, die Frage aufzuwerfen: Warum soll man bei dem zu erwartenden Souveränitätsverlust durch Globalisierungsprozesse nun auch noch aus freien Stücken zentrale Rechte durch die Billigung von regional zugeordneten Sonderwirtschaftszonen preisgeben, die zudem auch noch separatistischen Tendenzen Vorschub leisten?

b) Man geht davon aus, dass Sonderwirtschaftszonen im Zeitalter der Globalisierung und des WTO-Reglements nicht mehr zeitgemäß sind. Globalisierung und WTO sind auf einen wesentlichen Abbau von Zöllen und anderen Handelsschranken sowie auf die Beseitigung der Diskriminierungen im internationalen Handel gerichtet. Warum sollen dann noch Sonderwirtschaftszonen Steuer-, Zoll- und sonstige Erleichterungen gewährt werden, wenn diese im ganzen Lande anzustreben sind? Sonderwirtschaftszonen-Vergünstigungen büßen so gegenüber dem übrigen Landesgebiet ihre Vorteile ein. Unter diesen Umständen – so argumentieren die Kritiker – hat es wenig Sinn, in einem langen parlamentarischen Verfahren Sonderwirtschaftszonen zu genehmigen und sie dann mit großem Aufwand zu organisieren, anstatt im ganzen Lande gleichmäßig die Öffnung nach außen vorzunehmen.

c) Manche Kritiker gehen mit ihrer ablehnenden Haltung noch weit über die bereits angeführten Argumente hinaus. Sonderwirtschaftszonen sind aus ihrer Sicht nicht nur unzeitgemäß, sondern auch mit dem Regelwerk der WTO nicht vereinbar. Sie lenken das Augenmerk auf die den Sonderwirtschaftszonen gewährten Vergünstigungen. Sonderwirtschaftszonen sind demnach Subventionsempfänger, da „die Regierung auf normalerweise zu entrichtende Abgaben verzichtet oder diese nicht erhebt“.<sup>23</sup> Weit schlimmer ist nach dieser Argumentation, dass es sich hierbei um Subventionen handelt, die ausdrücklich als „Verbotene Subventionen“ gelten, da ihre Gewährung „von der Ausführleistung abhängig“ ist und außerdem „einheimische Waren Vorrang vor eingeführten Waren erhalten“.<sup>24</sup>

Man wird den angeführten, ablehnenden Auffassungen allerdings entgegenhalten müssen, daß sie keineswegs so eindeutig sind, wie mitunter behauptet wird. Im Interesse der Sache scheint es jedenfalls notwendig zu sein, auch auf begründete Gegenargumente einzugehen.

---

<sup>23</sup> WTO Welthandelsorganisation. Übereinkommen über Subventionen und Ungleichmaßnahmen am 15. April 1994, a.a.O., S. 144 ff.

<sup>24</sup> Ebenda, Teil II, Verbotene Subventionen, Art. 3 Verbot, a.a.O., S. 146 f.

## 4.2 Einige Gegenargumente

a) Das von den Globalisierungsgegnern verwendete „staatliche Aushöhlungsargument“ ist in der vorgebrachten allgemeinen Form nicht haltbar. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Globalisierung erhöhte Anforderungen an Flexibilität und Anpassung der staatlichen Wirtschaftspolitik stellt. Strukturwandel als wirtschaftspolitische Aufgabe ist hierbei unabdingbar. Zugänge zu international verfügbaren modernen Technologien müssen geschaffen und Freizügigkeit gegenüber ausländischen Direktinvestitionen ermöglicht werden.

Diese gewaltigen Aufgaben sind aber nur dann sachgerecht zu lösen, wenn sich der Staat auf seine ureigenen Hoheitsbereiche konzentriert, aber gleichzeitig all das dem einzelnen Staatsbürger, seinen Kommunen und territorialen Einheiten überläßt, was diese weit besser, gründlicher und praxisnäher vollziehen können als eine ferne Zentrale. Die Beschränkung auf die klassischen Hoheitsaufgaben würde gleichzeitig die bürokratische Expansionslust, die mit ihr verbundene Ämterpatronage und auch die Korruptionsanfälligkeit in die Schranken weisen.

Es besteht demnach auch kein hinreichender Grund, Sonderwirtschaftszonen mit dem Argument zurückzuweisen, dass sie zu Souveränitätsverlusten führen. Zudem muss im Zeitalter des Globalismus das Separatismus-Argument wohl differenzierter behandelt werden. An die Stelle der Gebietsouveränität tritt immer stärker die Souveränität der verschiedenartigen Kulturkreise und bei deren Minoritäten die Menschenrechte. Eine vernünftige Arbeitsteilung zwischen lokalen Einheiten, Regionen und der Zentralregierung bedeutet doch nicht, dass damit die zentrale Macht ins Wanken gerät.

b) Man wird nicht übersehen können, dass längst eine wesentliche Erweiterung der Zielkataloge von Sonderwirtschaftszonen vorgenommen worden ist. Sonderwirtschaftszonen beschränken sich nicht mehr darauf, das Exportpotential zu entwickeln und die außenwirtschaftlichen Beziehungen zu aktivieren. Es wird heute nicht in Frage gestellt, dass Sonderwirtschaftszonen

- Beschäftigungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene schaffen,
- das Ausbildungsniveau auf breiter Ebene anheben,
- räumlich gebundene Entwicklungspotentiale ausschöpfen, demnach als Instrument gezielter Regionalentwicklung genutzt werden können, und
- Möglichkeiten bieten, innerhalb eines abgegrenzten, überschaubaren Raumes mit dem Transformationsprozess Ernst zu machen.

Wenn also Kritiker Sonderwirtschaftszonen im Zeitalter der Globalisierung als nicht mehr zeitgemäß charakterisieren, so übersehen sie hierbei vollauf deren Multifunktionalität. Gerade die Übernahme jener Aufgaben, die weit über die Ausweitung des Exportpotentials und die Aktivierung der außenwirtschaftlichen Beziehungen hinausgehen, schaffen eine wichtige Grundlage, um den Globalisierungsprozeß erfolgreich bestehen zu können. Jedenfalls kann in einer Sonderwirtschaftszone der Systemwechsel schneller und intensiver, geradezu beispielhaft erprobt und vollzogen werden als in einer weiträumigen Volkswirtschaft.

c) Gegenüber dem Argument, dass Sonderwirtschaftszonen nicht mit dem Regelwerk der WTO vereinbar sind, ist darauf hinzuweisen, dass die den Zonen gewährten Vergünstigungen nicht als zeitlich fixierte, raumbundene Daten aufgefasst werden

können. Sie sollen vielmehr im Zeitablauf Ausstrahlungseffekte auslösen. Es wurde bereits auf die chinesische Sonderzonen-Politik, auf die Ausstrahlungswirkungen ihrer Sonderzonen, auf die damit ausgelösten Demonstrationseffekte verwiesen, die weithin bewirkt haben, dass die unterschiedlichen Investitionsbedingungen zwischen geöffneten Gebieten und dem übrigen China zunehmend zusammengeschmolzen sind.

Die durch den WTO-Beitritt dem Staate auferlegte allgemeine Verpflichtung zum Abgaben-Abbau, zur Förderung des Außenhandels und zur Öffnung nach außen können bereits abseits der Schwerfälligkeit bürokratischer Apparate mit Hilfe von Sonderwirtschaftszonen geradezu geräuschlos gelöst werden, – falls diese sachgerecht angelegt sind. Das gilt natürlich nicht für Sonderwirtschaftszonen, die als totale Enklaven aufgefaßt werden, deren Eigenleben also ohne jede Verbindung zur übrigen nationalen Wirtschaft steht.

Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, dass Sonderwirtschaftszonen mit den WTO-Auffassungen und –Zielen durchaus vereinbar sind, wenn auch die Buchstaben des Vertragswerkes unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten bieten.

### **4.3 Vorrangige Aspekte der Sonderwirtschaftszone Kaliningrad**

a) Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel hat in der bereits erwähnten Ausarbeitung „Die Europäische Union und das Kaliningrader Gebiet“ u.a. festgestellt: „In der Praxis ist die Sonderwirtschaftszone niemals voll operationell gewesen und wurde von der Regierung nur begrenzt unterstützt.“ Auch nach Auffassung der Moskauer Zentralregierung ist der „wirtschaftliche Rückstand des Gebietes seit der Einführung der Sonderwirtschaftszone im Jahre 1995/96 nicht überwunden worden,“ – so ein Pressebericht über die Sitzung der Regierung am 22. März 2001. In einem Interview mit der Moskauer „Rossijskaja Gaseta“ bezeichnete der neue Gouverneur Wladimir Jegorow im Mai 2001 die „vergangenen Jahre als eine Zeit der verpassten Chancen“. Es hieß hier weiter: „Obwohl das Gebiet einen Sonderstatus bekam, konnte kein Durchbruch erreicht werden. Kaliningrad zählt nach wie vor zu den mittelmäßigen russischen Regionen.“<sup>25</sup> Auch Präsident Putin betonte auf der Sitzung des russischen Sicherheitsrates zum Thema „Kaliningrad“, „dass in allen Industriezweigen ein Rückgang der Produktion zu verzeichnen sei, und das Lebensniveau der Kaliningrader sei um das 1,4-fache niedriger als zu dem des Kernlandes.“<sup>26</sup>

Neben dem eigenen Eingeständnis, dass in Kaliningrad bei der Umsetzung des Sonderstatus erhebliche Fehler, Unterlassungen bzw. Versäumnisse unterlaufen sind, wird aber auch die Moskauer Zentrale in diesem Zusammenhang heftig angegriffen. So hat der Vorsitzende des regionalen Duma-Ausschusses für die Entwicklung der Sonderwirtschaftszone, Sergej Koslow, die Einstellung Moskaus gegenüber seiner westlichen Exklave als Kolonialpolitik bezeichnet.<sup>27</sup> Es wird zudem die Auffassung vertreten – so vom Vertreter der Kaliningrader Gebietsverwaltung im Oberhaus des russischen Parlaments, Walerij Ustjugow, – man sollte das Gesetz über die Sonderwirtschaftszone einfach aufgeben und durch ein neues zu

---

<sup>25</sup> Hierzu auch die Feststellung des russischen Ministers für Wirtschaftsentwicklung und Handel German Gref: „Das Gebiet hat sein Potential nicht genutzt.“ In: Königsberger Express, April 2001, S. 12.

<sup>26</sup> Königsberger Express, Sept. 2001, S. 4.

<sup>27</sup> Königsberger Express, Juni 2001, S. 12.

ersetzen.<sup>28</sup> Zudem werden Vorschläge gemacht, im Rahmen der bestehenden Sonderwirtschaftsgesetzgebung konkrete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu treffen. So beabsichtigt der Minister für Wirtschaftsentwicklung und Handel der Russischen Föderation, German Gref,<sup>29</sup>

- die administrativen Hürden, die den Kaliningrader Geschäftsleuten im Wege stehen, abzuschaffen,
- unnötige Revisionen, die die Weiterentwicklung bremsen, aus dem Wege zu räumen,
- die Zahl der lizenzierten Geschäftstätigkeiten drastisch einzuschränken, und
- die Prozedur der Firmenregistrierung erheblich zu vereinfachen.

Nicht zu übersehen ist indessen das kardinale Sonderwirtschaftszonen-Problem: Es fehlen der Region immer noch klare und stabile Rahmenbedingungen. Investoren benötigen Rechtssicherheit.

b) Anfang des Jahres 2001 wurde bekannt, daß die Hauptvergünstigung der Sonderwirtschaftszone Kaliningrad abgeschafft werde. Der Zollverwaltung wurde gemäß einer Verordnung des Staatlichen Zollkomitees vom 27. Dezember 2000 vorgeschrieben, ab 1. Januar 2001 alle Erzeugnisse, die im Gebiet Kaliningrad hergestellt und nach Kernrußland ausgeführt werden, mit einer 20-prozentigen Mehrwertsteuer zu belegen. Die Belastung mit Mehrwertsteuer bedeutete im konkreten Fall, daß die in der Sonderwirtschaftszone produzierten Erzeugnisse nicht mehr als russisch gelten und wie alle Importwaren gemäß den allgemeinen Zollgesetzen behandelt werden. Die unerwartete Belastung mit Mehrwertsteuer führte umgehend dazu, daß Lieferungen aus Kaliningrad nach Rußland eingestellt wurden, verbunden mit nennenswerten Produktionseinschränkungen dortselbst. Offenbar hat die unvorhergesehene Mehrwertbesteuerung und die damit verbundene Produktionseinschränkung und Arbeitslosigkeit zu Protestkundgebungen der Bevölkerung geführt. Der stellvertretende Vorsitzende des Zollkomitees Mescherjakow sagte daraufhin bei seinem Besuch in Kaliningrad: „Niemand wird das gesamtrussische Steuergesetzbuch den Kaliningrader Verhältnissen anpassen.“ Offenbar werden von dieser Institution die Funktionen einer Sonderwirtschaftszone gründlich verkannt. Immerhin hat Herr Mescherjakow am 21. Januar 2001 beim Verlassen Kaliningrads angeordnet, daß die Erfüllung der umstrittenen Verordnung eine Zeitlang ausgesetzt werden sollte. Nachfolgend ist dann in Gesprächen des Gouverneurs Wladimir Jegorow mit dem russischen Staatspräsidenten eine Verschiebung des Inkrafttretens der Mehrwertverordnung auf den Juli 2001 festgelegt worden. In der Kaliningradskaja Prawda gab dann im April 2001 der Gouverneur bekannt, daß es ihm nach Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten und dem Staatspräsidenten gelungen sei, den Zollerlaß nicht nur bis Juli auszusetzen, sondern ganz rückgängig zu machen.

Die Debatte um die Einführung der Mehrwertsteuer hat nicht dazu beigetragen, ausländische Investoren zur Investition in Kaliningrad zu bewegen. Sie werden sich die Frage vorlegen, was denn sonst noch an Unerwartetem aus heiterem Himmel auf sie zukommen kann.

c) In der erwähnten Ausarbeitung der Europäischen Kommission wird auch auf die „mögliche Unvereinbarkeit der Sonderwirtschaftszone mit den WTO-Bestimmungen verwiesen. Die mögliche Unvereinbarkeit legt die Frage nahe, wie wohl die Chinesen mit

---

<sup>28</sup> Ebenda.

<sup>29</sup> Ebenda, Mai 2001, S. 5.

diesem Problem fertig geworden sind. China hat sich einerseits mit aller Macht bemüht, der WTO beizutreten. Andererseits hat China eine äußerst erfolgreiche Sonderwirtschaftszonen-Politik betrieben, die bei den WTO-Verhandlungen sicherlich eine große Rolle gespielt hat. Die Chinesen haben jedenfalls bei den WTO-Verhandlungen erfolgreich für die Erhaltung der Sonderwirtschaftszonen gekämpft.

In Russland besteht indessen derzeit wohl eine andere Tendenz. Der Vertreter des Staatspräsidenten im föderalen Bezirk Nordwest, Viktor Tscherkessow, sagte in einem Interview der Rossijskaja Gaseta, „die Zukunft der Exklave müsste in das gesamtrussische Entwicklungskonzept passen“.<sup>30</sup> Das ist natürlich ein völlig anderes Konzept als das der chinesischen Sonderwirtschaftszonen-Politik. Von einer Ausstrahlung der Sonderwirtschaftszone und ihrem Demonstrationseffekt auf ganz Russland kann hier noch keine Rede sein.<sup>31</sup> Noch problematischer erscheint die Absicht der russischen Zentralregierung zu sein – wenn man den vorliegenden Presseberichten folgt –, die Sonderwirtschaftszone in eine „Zone der Exportproduktion“ umzuwandeln. Damit würde die Multifunktionalität der Sonderwirtschaftszone Kaliningrad weithin aufgegeben.<sup>32</sup>

d) Die Exklave Kaliningrad der Russischen Föderation muss sich darauf einstellen, dass sie eines Tages zur Enklave der Europäischen Union wird, wenn Litauen und Polen Mitglieder der EU werden. Kaliningrad wird dann von EU-Staaten umgeben sein. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat dieserhalb am 17. Januar 2001 das bereits erwähnte umfangreiche Papier über das Verhältnis der Europäischen Union zum Kaliningrader Gebiet vorgelegt. In diesem wird auf folgende Sachverhalte eingegangen:

Die EU-Mitgliedschaft Polens und Litauens bedeutet, dass die Schengener Bestimmungen eingeführt werden, die die Visumpflicht an den EU-Außengrenzen vorschreiben. Konkret handelt es sich prinzipiell darum: Russen aus Kernrußland, die nach Kaliningrad reisen, werden zukünftig in Abweichung von der bisherigen Regelung ein Visum für die Reise durch Polen und Litauen benötigen. Bürger Kaliningrads, die nach Kernrussland reisen, benötigen ebenfalls ein Visum und außerdem zu dessen Erteilung einen Reisepass. Bisher konnten sie mit einer Identitätskarte nach Russland reisen.

Die Kommission der EU hat daher vorgeschlagen, dass die Transitvisa kostenlos oder nur gegen eine geringe Gebühr erteilt werden. Regelmäßig Reisende könnten ein längerfristig gültiges Visum erhalten. Die Visavergabe sollte so unkompliziert wie möglich gehandhabt werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Menschen in Kaliningrad auf die Versorgung aus Russland angewiesen sind. Daher hat die EU-Kommission einen zoll- und gebührenfreien Transit russischer Güter durch Polen und Litauen vorgeschlagen.

Es muss ferner die Energieversorgung Kaliningrads geklärt werden. Kaliningrad erzeugt nur etwa 10 Prozent des benötigten Stromes. So erfolgt die Energieversorgung über Litauen von Russland aus. Aber Litauen hat die feste Absicht, in spätestens 3-4 Jahren sich vom russischen Energiesystem abzukoppeln.

---

<sup>30</sup> Königsberger Express, Mai 2001, S. 6.

<sup>31</sup> Ebenda.

<sup>32</sup> Entnommen dem Königsberger Express Nr. 5, Mai 2001, S. 6.

Zu regeln wäre dann auch von dem EU-Land Litauen in Abstimmung mit der EU der seit 1994 gewährte Transit von Soldaten, Waffen und militärischem Gerät – ausgenommen Atomwaffen oder chemische Waffen.

Die EU hat im Rahmen der Kaliningrad-Strategie auch eine Reihe von Hilfsmaßnahmen angekündigt, u.a.

- Bildung eines Sonderfonds zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut;
- Hilfe beim Umweltschutz, insbesondere zur Verringerung der Verschmutzung der Ostsee und Entsorgung des Nuklearabfalls der russischen Marine;
- Hilfe bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, vor allem Bekämpfung des Handels mit Menschen, Drogen und gestohlenen Fahrzeugen;
- Hilfe bei der Bekämpfung ansteckender Krankheiten wie Tuberkulose und Aids.

Inzwischen hat der für die EU-Kaliningrad-Strategie federführende EU-Kommissar Chris Patten – zuvor der letzte englische Gouverneur Hong Kongs – der russischen Regierung in Moskau die Auffassungen der EU zur Kaliningrad-Frage vorgetragen. Dabei hat Patten mit Nachdruck deutlich gemacht, dass das Gebiet Kaliningrad nicht zu einem Zankapfel zwischen Russland und der EU werden darf.

Ich bin sicher, dass von Seiten der EU alles getan wird, um im Falle der Erweiterung der EU der Bevölkerung Kaliningrads weitere Lasten zu ersparen. Sie hat inzwischen genug gelitten. Alle, die sich dieser liebenswerten Bevölkerung verbunden fühlen, bedauern doch sehr, dass Kaliningrad von der Entwicklung der Nachbarstaaten abgekoppelt worden ist.

Der monatliche Durchschnittslohn beträgt in Kaliningrad derzeit 55,4 US-Dollar, in Litauen 280,8 US-Dollar und in Polen etwa 430 US-Dollar. Die Auslandsinvestitionen betragen pro Kopf der Bevölkerung in Kaliningrad 70 US-Dollar, in Litauen 123 US-Dollar und in Polen 167 US-Dollar.

Dem Kaliningrader Gouverneur Wladimir Jegorow wird man wohl ohne Einschränkung folgen müssen, wenn er kürzlich in einem Interview der Moskauer „Rossigskaja Gaseta“ erklärte: „Die EU-Erweiterung darf auf keinen Fall auf die Diskriminierung der Exklave und Verschlechterung der Lebensbedingungen hinauslaufen. Mehr noch, zu dem Zeitpunkt, an dem Polen und Litauen der EU beitreten werden, muss sich unser Lebensniveau dem in diesen Ländern angenähert haben.“<sup>33</sup>

Das wird sicherlich sehr schwer sein. Die Region hat es bis heute nicht einmal geschafft, das russische Lohnniveau von 64,4 US-Dollar zu erreichen. Um so mehr werden die Zentralregierung in Moskau und die Regionalregierung in Kaliningrad im Interesse Kaliningrads gefordert werden.<sup>34</sup> Eine massive, realistische Förderung wird unumgänglich sein. Dazu gehört auch eine Sonderwirtschafts-Politik, die ernst genommen wird und die diese Bezeichnung verdient. Zudem sollte sich Kaliningrad der großen Globalisierungsvorteile bewusst werden. Das Gebiet Kaliningrad kann die Vorteile aus der günstigen Nachbarschaft mit Europa wie auch mit Russland nutzen. Zudem unterhält der Ostseerat (CBSS), dem 11 Küstenländer angehören, enge Beziehungen zu den Verwaltungsstellen Kaliningrads. Sonderwirtschaftszonen-Gesetzgebung, EU-Erweiterung und Kooperation mit dem Ostseerat bieten Kaliningrad ganz erhebliche Globalisierungsvorteile. Sie sollten konsequent genutzt werden.

---

<sup>33</sup> Wladimir Jegorow, Nicht Privilegien, sondern Kompensation der Verluste. In: Königsberger Express, S. 4 f.

<sup>34</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Europäische Union und das Kaliningrader Gebiet, a.a.O.



## Literaturverzeichnis

- Andersen:** S. (Ed.), Views from the South. The Effects of Globalization and the WTO on Third Worlds Countries, Chicago 2000.
- Aslund:** A., Systematic Change in Eastern Europe and East-West Trade. Occasional Papers No. 31, European Free Trade Association, Genf 1990.
- Ariff:** M.: Export Processing Zones: The ASEAN Experience, In: Chia Siow Yue – Cheng Bifan (Ed.) Asean-China Economic Relations, Developments in ASEAN and China, Singapur 1989.
- Ball:** D.A./ Mc Culloch, W.H., International Business: The Challenge of Globale Competition. International Edition, Boston (Mass.) 1999.
- Basile:** Antoine and Dimitri Germidis.: Investing in Free Export Processing Zones (Paris, Development Centre of OECD) 1984.
- Baxendale:** J., Dewar, St. Gowan, D., The EU and Kaliningrad. Brüssel 2001.
- Bhagwati:** J., The Global Age: From a Sceptical South to a Fearful North, in: The World Economy 1997.
- Boguslawskij:** Mark M.: Rechtsstatus freier Wirtschaftzonen in der ehemaligen UdSSR, In: Recht der Internationalen Wirtschaft, 38. Jg. 1992.
- Bolz:** K.- Lösch D. – Pissulla P.: Freihandels- und Sonderwirtschaftzonen in Osteuropa und in der VR China, Hamburg 1990.
- Busch:** B.: Sonderwirtschaftszonen als Instrument der Systemtransformation, Köln 1992.
- Dror:** D.M.: Aspects of labour law and relations in selected export processing zones, In: International Labour Review, Issue 6, November-December 1984.
- v. Einem:** K.R. Stellungnahme zum Projekt für ein RF-Gesetz „Über den Status des Kaliningrader Gebietes ( 'Kalinginggradskaya Oblast, = KO ' )“, Manuskript, 23.09.1993.
- Flörkemeier:** H., Globalisierung ohne Grenzen? Die regionale Struktur des Welthandels, Berlin 2001.
- Friedman:** M., Über Finanzen, Steuer und das Ende der Staatsgewalt?  
In: Band 24, Nr. 1, 1. April 1999.
- Friedrichs:** J., Globalisierung – Begriff und grundlegende Annahmen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 8. August 1997.
- Frenkel:** M. / Menkhoff, L., Stabile Weltfinanzen? Die Debatten um eine neue internationale Finanzarchitektur, Berlin 2000.
- Giesel:** F. / Glaum, M., Globalisierung – Herausforderung die Unternehmensführung zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Festschrift für E. Pausenberger, München 1999.
- Globalisierung:** der Wirtschaft – Gesamttitel. Internationale Politik, Juli Heft, 2001.
- Grubel:** H.: Towards a Theory of Free Economic Zones, In: Weltwirtschaftliches Archiv, 118, 1982.
- Gusev:** B.: Special Economic Zones Today, In: Far Eastern Affairs, 1991.

- Gundlach:** E. /Nunnenkamp, P.; Labor Markets in the Global Economy: How to Prevent Rising Wage Gaps and Unemployment. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge, Kiel 1997.
- Hemmer:** H.-R. et al., Die Entwicklungsländer im Globalisierungsprozess – Opfer oder Nutznießer. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin 2001
- Herausforderung:** EU-Erweiterung. Wachstumschancen nutzen – Reformen vorantreiben. Wirtschaftsanalysen, Mai 2001, Dresdner Bank.
- Hermann-Pillath:** C., Systemtransformation als ökonomisches Problem, in: Außenpolitik 11/91
- Hiemenz:** U. – Li Bo.: Zur gesamtwirtschaftlichen Effizienz ausländischer Direktinvestitionen in den Küstenregionen der VR China, Arbeitspapier Nr. 335, Kiel, September 1988.
- Hofstede:** G. , Lokales Denken, globales Handeln, München 2001
- Höper:** L./März, O., Internet und Globalisierung. In: Zeitschrift für Weltgeschichte, Jahrg. 2, Heft 1, Frühjahr 2001
- Hufschmied:** J., Globalisierung – das Ende der Wirtschaftspolitik?, in: Wege zu einem anderen Europa, Hrsg. Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen Köln 1997
- Imai:** S.: The Tumen River Area Special International Economic Zone, In: Jetro China Newsletter No. 104, May-June 1993.
- International:** Monetary Fund, World Economic Outlook, Globalization: Opportunities and Challenges, Washington D.C., May 1997.
- Issing:** O., Globalisierung ist nie Gemütlichkeit. In: FAZ, 19. Mai 2000.
- Knorr:** A., Die Internationalisierung der Güter- und Faktormärkte – ein (neues) Problem für die deutsche Wirtschaftspolitik. In: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik 1997.
- Kommission** der Europäischen Gemeinschaften. Mitteilung der Kommission an den Rat. Die Europäische Union und das Kaliningrader Gebiet. 17. Januar 2001.
- Kraus:** W., Sonderwirtschaftszonen müssen so offen wie möglich für den Warenaustausch sein. In: Handelsblatt, 8. September 1992
- Kraus:** W.: Wirtschaftsreformen in der Volksrepublik China, In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung das Parlament. B 39/85, 28. September 1985.
- Kraus:** W.: Chinas Kooperationspolitik, In: Erhard Louven (Hrsg.), Chinas Wirtschaft zu Beginn der 90er Jahre, Strukturen und Reformen. Ein Handbuch. Hamburg 1989.
- Kraus:** W.: Ordnungs- und Strukturprobleme von Transformations- und Entwicklungsländern am Beispiel Usbekistans, in: Entwicklungszusammenarbeit in Kultur, Recht und Wirtschaft, Festschrift für Volkmar Köhler zum 65. Geburtstag, Opladen 1995.
- Kumar:** R.: Performance of Foreign and Domestic Firms in Export Processing Zones, In: World Development, 15, Issue 10-11, 1987.

- Lester:** M. (Ed.) Technology Transfer in Export processing Zones: The Semiconductor Industry in Malaysia, In: Contemporary Studies in Economic and Financial Analysis, 47 (September 1989).
- Li:** Rongxia, Die künftigen Freihäfen, In: Beijing Rundschau, Jg., 30, Nr. 31, 3. August 1993.
- Masayuki:** Imanishi, SEZs in the Soviet Union. In: Chinas Newsletter no. 88, 1990.
- May:** B., Widerstände gegen die Globalisierung. Sind die Befürchtungen der Gegner gerechtfertigt? In: Globalisierung der Wirtschaft. Internationale Politik, Juli 2001.
- Miyatsuka:** Toshio, Joint Ventures and a Special Economic Zone in North Korea; In: China Newsletter, No. 96, 1992.
- Nunnekamp:** P., Globalisierung und internationales Finanzsystem. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 9. September 2000.
- Oborne:** M., China's Special Economic Zones, Paris OECD 1986.
- OECD:** Globalization of Industry, Overview and Sector Reports. Paris 1996.
- Oppenländer:** H., Die Globalisierung der Märkte und ihre Auswirkungen auf Klein- und Mittelbetriebe. In: Der Weg der KMU in die Zukunft. Globalisierung der Märkte, Management, Innovation, Dresden 1997.
- Pausenberger:** E., Globalisierung der Wirtschaft und die Machteinbußen des Nationalstaates. In: Engelhardt, J./Oechsler, W. (Hrsg.) Internationales Management. Auswirkungen globaler Veränderungen auf Wettbewerb, Unternehmensstrategie und Märkte. Festschrift für K. Macharzina, Wiesbaden 1999.
- Pausenberger:** E., Globalisierung der Wirtschaft: Erscheinungsformen, Ursachen und Folgen, Vortrag im Rahmen des Collegium Gissenum der Justus-Liebig-Universität Gießen am 7.7.1999.
- Prybyla:** Jan. S.: China's Special Economic Zones, In: The Association for Comparative Economic Studies, Bulletin, Vol. XXVI, No. 4, 1984.
- Reardon:** L.C.: The SEZs Come of Age. Now in their second decade, China's Special Economic Zones are holding their own, In: The China Business Review, Vol. 18, 1991.
- Rondinelli:** D.A.: Export processing zones and economic development in: Asia: a review and reassessment of a means of promoting growth and jobs, In: American Journal of Economics and Sociology, January 1987.
- Reymann:** S.: Das Kaliningrader Gebiet und seine Beziehungen zu ausgewählten Ostsee-Anrainern, In: Osteuropa Wirtschaft, 44. Jhg. 2/1999.
- Scharrer:** H.-E- (Hg.), The Economics of High-Technology. Competition and Cooperation in Global Markets, Baden-Baden 1995.
- Schlecht:** O.: Globalisierung kann Wohlstand für alle schaffen. Ludwig-Erhard-Stiftung, Bonn 2000.
- Schmidtchen:** D.: Neue Institutionenökonomik internationaler Transaktionen, In: Schlieper, U. und Schmidtchen, D., Macro, Geld und Institutionen, Tübingen 1993.



- Schryen:** R.: Die Sonderwirtschaftszone Shenzhen: Entwicklungen und Probleme im Rahmen der chinesischen Öffnungspolitik, In: Die Erde, Heft 3, 1991.
- Spinanger:** D.: Objects and Impact of Economic Activity Zones – Some Evidence from Asia, In: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 120, 1984.
- Steger:** U. (Hg.), Globalisierung der Wirtschaft, Berlin 1996.
- Tietje:** Chr., Einführung in den Sammelband WTO, Welthandelsorganisation, München 2000.
- UNCTAD:** Export processing free zones in developing countries: Implications for trade and industrialisation policies, United Nations, New York 1985.
- Unido:** Export processing zones in developing countries (UNIDO / ICIS, 176), Vienna, 18 August 1980.
- United Nations** Centre on Transnational Corporations (Ed.), Free Economic Zones in the USSR: A Discussion Paper, Informal Brainstorming Meeting on Free Economic Zones in the USSR, Moscow, June 1988.
- United Nations** Centre on Transitional Corporations: Papers presented at International Seminar on Zones of Joint Entrepreneurship in Centrally Planned Economies, 19-22 September 1989, Moscow.
- United Nations** Centre on Transitional Corporations and USSR Chamber of Commerce and Industry (Ed.): The Concept of the Establishment and Operation of 'Free Economic Zones' in the USSR territory. Informal Paper, prepared by I. Ivanov in his personal capacity, Moscow 16 June 1989.
- United Nations:** The Role of Free Economic Zones in the UdSSR and Europe. New York 1990.
- United Nations:** The Challenge of Free Economic Zones in Central and Eastern Europe. Internal Perspectives, New York 1991.
- United Nations:** The Challenge of Free Economic Zones in Central and Eastern Europe. United Nations New York 1991.
- Wartenberg von:** L.-G.: Handelspolitik im Zeichen der Globalisierung der Wirtschaft. In: Internationale Politik, Juli 2001.
- Watrin:** Chr., Die Herausforderung der Globalisierung: Chancen und Notwendigkeiten. In: Zukunftsfähige Gesellschaft. Beiträge zu Grundfragen der Wirtschaft und Sozialpolitik, Herausgegeben von Anton Rauscher, Berlin 1998.
- Wei:** Ge, Special Economic Zones and the Opening of the Chinese Economy: Some Lessons for Economic Liberalization. In: World Development vol. 27, No.7 1999.
- Welfens:** P., Soziale Marktwirtschaft und Globalisierung. In: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Heft 74, Dez. 1997.
- Wirth:** V.: Industrial free zones and industrialization in developing countries, In: Economic Quarterly 1986.
- Woodall:** P., A Survey of the Global Economy. In: The Economist 1994.
- WTO:** Welthandelsorganisation, München 2000.

**Yue man Yeung:** – Xu wie Hu (Ed.): China`s Coastal Cities. Catylysts for Modernization, Honolulu 1992.

**Yukawa:** Kazuo: Economic Cooperation Between Guangdong and Inland Areas, In: Jetro China Newsletter, No. 100, Sept. Oct. 1992.

